



GEMEINDE KIRCHDORF A. D. AMPER

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB

für den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Burghausen Nord vom 10.12.2024.

Der **Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper** hat in der Sitzung vom **10.12.2024** den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Burghausen Nord gebilligt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet Burghausen Nord (vgl. *Umgriff nach beigelegtem Lageplan*) und die Begründung werden auf der Homepage der Gemeinde Kirchdorf unter <https://www.kirchdorf-amper.de/gemeinde/aktuelles/> für den Zeitraum vom **24.09.2025 bis einschließlich 23.10.2025** veröffentlicht. Gleichzeitig liegt der Entwurf der 2. Änderung dieses Bebauungsplanes im genannten Zeitraum im **Rathaus Kirchdorf a. d. Amper, Zimmer Nr. 0.5, Rathausplatz 1, 85414 Kirchdorf a. d. Amper**, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten:

**Mo. – Fr. von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, zus.
donnerstags von 07:30 – 18:00 Uhr**

Stellungnahmen können während der o. g. Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die **2. Änderung des Bebauungsplanes Burghausen Nord** unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der **2. Änderung des Bebauungsplanes Burghausen Nord** nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsvermerk:
angeheftet am: 16.09.2025
abzunehmen am: 27.10.2025
abgenommen am:
bestätigt:

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Grünordnung mit Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://www.kirchdorf-am-per.de/gemeinde/aktuelles/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht wird und öffentlich ausliegt.

Kirchdorf a. d. Amper, 15.09.2025


Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:
angeheftet am: 16.09.2025
abzunehmen am: 27.10.2025
abgenommen am:
bestätigt: